

Bauwerksverzeichnis

B 2 neu Eschenlohe – Garmisch-Partenkirchen

Planfeststellung

2. Tektur vom 27.07.2018

1. Tektur vom 24.04.2017

Neubau der B 2
Eschenlohe bis Oberau-Nord
Bau-km 1+990 bis Bau-km 5+740

~~mit Verlegung der B 2 bei Eschenlohe~~
~~Strecken-km 79,397 bis 81,620~~
~~B 2_360_0,000 bis B 2_360_1,990~~

mit Neubau der Halbanschlussstelle bei Gut Weghaus
Strecken-km 63,595
A 95_260_8,263

<p>Aufgestellt: München, 31.03.2011 AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN</p>  <p>Lichtenwald, Präsident</p>	<p>2. Tektur aufgestellt: München, 27.07.2018 AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN</p>  <p>Peiker, Ltd. Baudirektor</p>
<p>1. Tektur aufgestellt: München, 24.04.2017 AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN</p>  <p>Peiker, Ltd. Baudirektor</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.2-2-3 München, 19.08.2019</p> <p>Deindl Regierungsdirektor</p> 

Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis

0. Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen. Der Umfang der Planfeststellung wird durch die Bezeichnungen „Beginn der Baustrecke“, „Ende der Baustrecke“ und/oder durch die farbige Darstellung in den Plänen der Unterlage 7.1 festgelegt. Die Maßnahme umfasst den Bau der B2neu von Bau-km 1+990 bis 5+740, ~~die Verlegung der B2 zur Anschlussstelle Eschenlohe, den Bau der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Staatsstraße St 2060 Eschenlohe-Oberau, den Neubau der Halbanchlussstelle bei Gut Weghaus (Kennzeichnung „W“).~~

~~Bauwerke, deren lfd. Nr. mit „Provisorium“ ergänzt ist, kommen nur dann zur Ausführung, wenn eine vorübergehende Verkehrsführung zur Anbindung der ~~Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Staatsstraße St 2060 Eschenlohe-Oberau an die B 2 notwendig wird, weil der Abschnitt Tunnel Auerberg noch nicht fertig gestellt ist.~~~~

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist oder nicht Dritte aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen zur Kostentragung verpflichtet sind.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschl. aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen:
der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen:
die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Nr. 2 BayStrWG),
soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen:
die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG),
· soweit ausgebaut:

die Gemeinden,

· soweit nicht ausgebaut:

die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,

- beschränkt öffentliche Wege:
die Gemeinden (Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege:
die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13 a, 13 b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen außerhalb der Bundesstraße richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach Art. 43 BayWG.

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Bauwerksverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6 a FStrG, Art. 6 Abs. 7, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam (Art. 7 Abs. 6 BayStrWG).

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht. (siehe Unterlage 7.3 Widmungsplan)

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der

Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 7 und 14 Abs. 1 WHG und Art. 16 BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Versorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der "Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes" (Verkehrsblatt 2002, S. 111 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 50 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den "Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen" (MABl Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der Straßenbauverwaltung außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) über. Die

dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) bzw. gesonderte Vereinbarungen gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung (Ersatzmaßnahmen im Sinne des Art. 6 a Abs. 3 BayNatSchG) werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

9. Gliederung

Das Bauwerksverzeichnis ist wie folgt gegliedert:

1. Straßen/Wege/Zufahrten
2. Ingenieurbauwerke
3. Entwässerung
4. Leitungen
5. Gewässerausbau

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br. Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB (A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
FINr.	Flurnummer
GAP	Garmisch-Partenkirchen
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen/es
Gem.	Gemarkung
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr. <	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MABI	Ministerialamtsblatt
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN.	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten

öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RAS-Q	Teil: Querschnitte
RAS-K-1	Teil: Plangleiche Knotenpunkte
RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
RAS-LP 2	Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftspflegerische Ausführung
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Ausgabe 1990)
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderer öffentlicher Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1. Straßen / Wege / Zufahrten

1.1. Straßen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				
Blatt 1				
Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.1	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 1+990 bis Bau-km 5+740	Bundesstraße B 2neu	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Ab Bau-km 1+990 wird der 4-streifige Querschnitt der A 95 weitergeführt und auf bzw. parallel zur bestehenden B 2 weitergeführt. Von Bau-km 3+697 bis 5+600 verläuft sie im Tunnel und schließt bei Bau-km 5+740 an die geplante Umfahrung Oberau an.</p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 1+990 bis 5+740 wird Teil der Bundesstraße B 2.</p> <p>Baulänge: 3,75 km Regelquerschnitt: SQ 23</p> <p>Da der Querschnitt ohne Seitenstreifen ausgeführt wird, werden im Abstand <1000m Nothaltebuchten errichtet.</p> <p style="text-align: right;">Fahrtrichtung GAP: Bau-km 2+620 und Bau-km 3+600 Fahrtrichtung München: Bau-km 2+550 und Bau-km 3+630</p> <p>Von Bau-km 2+770 bis Bau-km 2+890 (Hmax=13m) wird eine Felsböschung erstellt. Die Felsböschung wird mit Sicherungsmaßnahmen zum Schutz für die B 2neu gem. geologischen und statischen Erfordernissen (z.B. Anker, Steinschlagnetze, etc.) versehen.</p> <p>Die Anschlussrampe der bestehenden B 2 in Fahrtrichtung GAP am heutigen Autobahnende der A 95 wird von der B 2neu überbaut und entfällt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden</p>

				<p>Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 T2 dargestellt.</p> <p>Soweit in den Unterlagen und im Bauwerksverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Träger der Kosten und der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 FStrG).</p>
--	--	--	--	--

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.2	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+800	Verlegung der B 2 zur Anschlussstelle Eschenlohe Bauliche Verlegung der B 2 zur AS Eschenlohe entfällt.	a) — b) Bundesrepublik Deutschland	Die B 2 wird zur Anschlussstelle Eschenlohe hin verlegt. Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+430 erfolgt ein Neubau, von Bau-km 0+430 bis Bau-km 0+800 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Eschenlohe-Schwaigen auf den neuen Querschnitt ausgebaut. —Baulänge: _____ 0,80 km —Regelquerschnitt: _____ RQ 10,5 Bei Bau-km 0+268 wird die verlängerte Michael-Fischer-Str. (BW-Nr. 1.1.3) an die künftige B 2 höhengleich angeschlossen. Für die Linksabbieger aus Richtung Murnau nach Eschenlohe wird eine Linksabbiegespur vorgesehen. An der Kreuzung der B 2, der Gemeindeverbindungsstraße Eschenlohe-Oberau (BW-Nr. 1.1.4) und der westlichen Anschlussstellenrampe der Anschlussstelle Eschenlohe wird ein Kreisverkehr errichtet. —Fahrbahnbreite 6,5 m —Außendurchmesser: 40 m Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt. Soweit in den Unterlagen und im Bauwerksverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.

				<p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Träger der Kosten und der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 FStrG).</p>
--	--	--	--	---

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.3	Michael-Fischer- Str.: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+148	Anpassung/ Verlängerung Ortsstraße „Michael-Fischer- Str.“, Eschenlohe Anpassung/ Verlängerung Ortsstraße „Michael-Fischer- Str.“, Eschenlohe entfällt	a) Gemeinde Eschenlohe b) Gemeinde Eschenlohe	Die Michael-Fischer-Str. wird bis zur Verlegung der B 2 verlängert und an die Verlegung der B 2 höhengleich angeschlossen. Die Baulänge beträgt rund 150 m, der bestehende Querschnitt wird weitergeführt. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt. Das neue Teilstück wird als Ortsstraße gewidmet. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Eschenlohe

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.4 T2	<u>GVS St 2060</u> <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+762	GVS St 2060 Eschenlohe- Oberau -Neubau-	a) – b) Gemeinde Eschenlohe Freistaat Bayern	<p style="color: red;">An der Kreuzung der Gemeindeverbindungsstraße Eschenlohe-Schwaigen (zukünftig B 2), der neuen Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 Eschenlohe-Oberau (BW-Nr. 1.1.4 T2) und der westlichen Anschlussstellenrampe der Anschlussstelle Eschenlohe wird ein Kreisverkehr errichtet.</p> <p style="color: red;">- Fahrbahnbreite 6,5 m - Außendurchmesser: 40 m</p> <p>Vom Kreisverkehr wird parallel zur A 95/B 2neu eine Straßenverbindung errichtet. Diese nimmt künftig auch den nicht kraftfahrstraßentauglichen Verkehr auf und dient als mögliche Umleitungsstrecke bei Sperrung der B 2neu. Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 1+762 wird Teil der Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 Eschenlohe-Oberau.</p> <p style="text-align: right;">- Fahrbahnbreite: 6,00m</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 T2 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Von Bau-km 1+440 bis Bau-km 1+550 (Hmax=13m) wird eine Felsböschung erstellt. Die</p>

				<p>Felsböschung wird mit Sicherungsmaßnahmen gem. geologischen und statischen Erfordernissen (z.B. Anker, Steinschlagnetze, etc.) versehen.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Eschenlohe der Freistaat Bayern.</p>
--	--	--	--	---

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 5

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.5 T2	<p>GVS St 2060 Eschenlohe- Oberau: Bau-km 1+762 bis Bau-km 5+206 Bau-km 5+104</p> <p>(Bau-km abgestimmt auf benachbarten Projektabschnitt Neubau Oberau- Nord bis Ronetsbach)</p>	<p>GVS St 2060 Eschenlohe- Oberau - auf B 2alt -</p>	<p>a) Bundesrepublik Deutschland</p> <p>b) von Bau-km 1+762 bis Bau-km 3+147: Gemeinde Eschenlohe Freistaat Bayern</p> <p>von Bau-km 3+147 bis Bau-km 5+206 bis Bau-km 5+104: Gemeinde Oberau Freistaat Bayern</p>	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 verläuft von Bau-km 1+762 bis Bau-km 4+900 auf der bestehenden B 2. Die bestehende Fahrbahn wird auf eine Breite von 6,0 m rückgebaut. Im Bereich der Anschlussstelle Oberau-Nord wird sie an der Anschlussrampe Fahrtrichtung München vorbeigeführt, und an die (im Rahmen der Ortsumfahrung Oberau geplanten) Anbindung Oberau-Nord angeschlossen.</p> <p style="text-align: right;">- Fahrbahnbreite: 6,00m</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 T2 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 gewidmet bzw. soweit sie auf der bestehenden B 2 verläuft, wird diese zur Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 abgestuft.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Oberau soweit die Gemeindeverbindungsstraße auf dem Gemeindegebiet von Oberau, die Gemeinde Eschenlohe soweit sie auf Gemeindegebiet von</p>

Eschenlohe verläuft der Freistaat Bayern.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 6

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.6	<u>Garmischer Str.:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+396	Anpassung/ Verlängerung Ortsstraße „Garmischer Str.“, Eschenlohe	a) Bundesrepublik Deutschland b) Gemeinde Eschenlohe	<p>Die Garmischer Str. wird von der heutigen Einmündung in die bestehende B 2 auf der bestehenden B 2 bis zur Einmündung in die künftige Gemeindeverbindungsstraße <u>Staatsstraße St 2060</u> Eschenlohe-Oberau verlängert und dort höhengleich angeschlossen. Die Baulänge beträgt 0,39 km, der bestehende Querschnitt der Ortsstraße wird weitergeführt, die Fahrbahn der bestehenden B 2 entsprechend in der Breite rückgebaut.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 T2 dargestellt.</p> <p>Das neue Teilstück wird als Ortsstraße gewidmet bzw. soweit sie auf der bestehenden B 2 verläuft, wird diese zur Ortsstraße abgestuft.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Eschenlohe.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 7

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.7 T	<u>B 2alt:</u> Station 360_0,600 Station 360_1,360 bis Station 360_1,700	Rückbau B 2alt	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	<p>Die künftig nicht mehr benötigten Straßenflächen der Bundesstraße B 2 vom Beginn der Verlegung der B 2 zur Anschlussstelle Eschenlohe von der Einmündung Michael-Fischer-Straße bis zur heutigen Einmündung der Garmischer Str. südlich von Eschenlohe zum nördlichsten Portal der Tunnel der B 2 westlich von Eschenlohe werden rückgebaut und rekultiviert (siehe auch Unterlage 12 T2).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 8

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1.8	GVS Eschenlohe- Schwaigen: Str.-km 0,000 bis Str.-km 0,180	Rückbau GVS Eschenlohe- Schwaigen Rückbau GVS Eschenlohe - Schwaigen entfällt	a) Gemeinde Eschenlohe b) —	Die künftig nicht mehr benötigten Straßenflächen der Gemeindeverbindungsstraße Eschenlohe-Schwaigen von der heutigen Einmündung in die bestehende B 2 bis zu dem Punkt, ab welchem die Gemeindeverbindungsstraße zur B 2 ausgebaut wird, werden rückgebaut und rekultiviert (siehe auch Unterlage 12). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 9

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.9	<u>B 2alt:</u> Station 360_0,200 bis Station 360_0,300	Rückbau B 2alt	a) Bundesrepublik Deutschland b) –	Die künftig nicht mehr benötigten Straßenflächen der Bundesstraße B 2 im künftigen Einmündungsbereich der Garmischer Str. in die Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 Eschenlohe-Oberau werden rückgebaut und rekultiviert (siehe auch Unterlage 12 T2). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 10

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.1.10 T2 Proviso- rium	<u>GVS St 2060</u> <u>Eschenlohe -</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 1+200 bis Bau-km 1+635	GVS St 2060 Eschenlohe - Oberau -Neubau- Provisorium Eschenlohe-Süd	a) - b) Gemeinde Eschenlohe Freistaat Bayern	Für den Fall, dass die B 2alt aufgrund des Bauwerkszustandes der beiden hier vorhandenen Tunnel Eschenlohe schon vor Fertigstellung der B 2neu mit Tunnel Auerberg gesperrt werden muss, wird die GVS St 2060 Eschenlohe – Oberau (BW-Nr. 1.1.5 T2) zum Teil schon vorzeitig ausgeführt. Die GVS St 2060 wird dann provisorisch mit einem Kreisverkehr an die Rampen von/zur B 2 und an die Garmischer Straße von/nach Eschenlohe angeschlossen. Das Provisorium wird Teil der Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 Eschenlohe-Oberau. - Fahrbahnbreite: 6,00m Soweit in den Unterlagen und im Bauwerksverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Straßenoberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Das Provisorium wird zur Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 gewidmet. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Eschenlohe der Freistaat Bayern.

1.2. Wege und Zufahrten

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				
				Blatt 11
Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.4	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+254	bestehender öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr 388, Gemarkung Eschenlohe entfällt	a) Gemeinde Eschenlohe b) Gemeinde Eschenlohe	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr.388, Gemarkung Eschenlohe wird westlich der B 2 parallel zur Verlegung B 2 (s. BW-Nr.1.1.2) verlegt, bei Bau-km 0+170 wird er unter der künftigen B 2 unterführt (BW-Nr. 2.1) und östlich der B 2 an die verlängerte Michael-Fischer-Str. (BW-Nr. 1.1.3) auf Höhe des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl. Nr.209, Gemarkung Eschenlohe anschlossen.</p> <p>Er wird auf eine Breite von 3,0 m in Asphaltbauweise befestigt, die unbefestigten Bankette sind 0,5 m breit.</p> <p>Das verlegte Teilstück wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast Gemeinde Eschenlohe</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 12

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.2.2	<u>Michael Fischer</u> <u>Str.:</u> Bau-km 0+047	Anpassung Erschließungsweg Fl. Nr.204, Gemarkung Eschenlohe entfällt	a) Eigentümer Fl. Nr.204, Gemarkung Eschenlohe b) Eigentümer Fl. Nr.204, Gemarkung Eschenlohe	Die bestehende Zufahrt wird an die verlängerte Michael Fischer Str. (BW-Nr. 1.1.3) angeschlossen und an die neuen Verhältnisse angepasst. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 13

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.3	Michael Fischer Str.: Bau.km 0+088	Anpassung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr.209, Gemarkung Eschenlohe entfällt	a) Gemeinde Eschenlohe b) Gemeinde Eschenlohe	Die bestehende Zufahrt wird an die verlängerte Michael Fischer Str. (BW-Nr. 1.1.3) angeschlossen und an die neuen Verhältnisse angepasst. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 14

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.4	Verlegung B 2: Bau-km 0+170 bis Bau-km 0+640	Öffentlicher Feld- und Waldweg entfällt	a) — b) Gemeinde Eschenlohe	<p>Von Bau-km 0+170 bis Bau-km 0+640 wird nördlich parallel zur künftigen B 2 ein öffentlicher Feld- und Waldweg zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke errichtet. Dieser wird bei Bau-km 0+170 an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl. Nr.388, Gemarkung Eschenlohe (BW-Nr. 1.2.1) und bei Bau-km 0+640 an den öffentlichen Feld- und Waldweg Flr.Nr. 373, Gemarkung Eschenlohe angeschlossen.</p> <p>Im Kreuzungsbereich B 2 und Michael-Fischer-Str. erhält der Weg bei Bau-km 0+265 eine Zufahrt zur B 2.</p> <p>Er wird auf eine Breite von 3,0 m mit einer Kieswalzdecke auf Frostschutzkies befestigt, die unbefestigten Bankette sind 0,5m breit.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast Gemeinde Eschenlohe</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 15

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.5	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+520 bis Bau-km 0+635	Öffentlicher Feld- und Waldweg entfällt	a) — b) Gemeinde Eschenlohe	<p>Von Bau-km 0+520 bis Bau-km 0+635 wird südlich parallel zur künftigen B 2 ein öffentlicher Feld- und Waldweg zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke Fl. Nr.225, 226, 228, Gemarkung Eschenlohe errichtet. Dieser wird bei Bau-km 0+635 an den öffentlichen Feld- und Waldweg Flr.Nr. 217, Gemarkung Eschenlohe angeschlossen. (Die Fl. Nr.221,222,224 sind über den öffentlichen Feld und Waldweg Fl. Nr.219, Gemarkung Eschenlohe erschlossen.)</p> <p>Er wird auf eine Breite von 3,0 m mit einer Kieswalzdecke auf Frostschutzkies befestigt, die unbefestigten Bankette sind 0,5 m breit.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast Gemeinde Eschenlohe</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 16

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.6	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+488	Anpassung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr.384, Gemarkung Eschenlohe entfällt	a) Gemeinde Eschenlohe b) Gemeinde Eschenlohe	Der öffentliche Feld- und Waldweg wird an den neuen öffentlichen Feld- und Waldweg (BW-Nr. 1.2.4) der nördlich parallel zur künftigen B 2 verläuft angeschlossen und an die neuen Verhältnisse angepasst. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 17

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.7	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+640	Anpassung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr.217, Gemarkung Eschenlohe entfällt	a) Gemeinde Eschenlohe b) Gemeinde Eschenlohe	Die bestehende Zufahrt wird an die Verlegung B 2 (BW-Nr. 1.1.2) angeschlossen und an die neuen Verhältnisse angepasst. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 18

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.8	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+645	Anpassung öffentlicher Feld- und Waldweg Fl. Nr.373, Gemarkung Eschenlohe entfällt	a) Gemeinde Eschenlohe b) Gemeinde Eschenlohe	Die bestehende Zufahrt wird an die Verlegung B 2 (BW-Nr. 1.1.2) angeschlossen und an die neuen Verhältnisse angepasst. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 19

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.9 T	<p>Verlegung B 2: Bau-km 0+695 bis Bau-km 0+790</p> <p><u>GVS St 2060</u> <u>Eschenlohe -</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 0+030</p>	<p>Verlegung öffentlicher Feld- und Waldweg</p> <p>Fl.Nr 365, Gemarkung Eschenlohe</p>	<p>a) Gemeinde Eschenlohe</p> <p>b) Gemeinde Eschenlohe</p>	<p>Der bestehende ausgebaut öffentliche Feld- und Waldweg Fl. Nr. 365, Gemarkung Eschenlohe wird im Bereich von Bau-km 0+695 bis Bau-km 0+790 im Bereich des Kreisverkehr der Kreuzung Verlegung B 2 (BW-Nr. 1.1.2) GVS Eschenlohe – Schwaigen (zukünftig B 2) und GVS St 2060 Eschenlohe-Oberau (BW-Nr. 1.1.4 T2) auf einer Länge von ca. 95 m verlegt und an den Enden an den Bestand angepasst.</p> <p>Er wird auf eine Breite von 3,0 m mit einer Kieswalzdecke auf Frostschutzkies befestigt, die unbefestigten Bankette sind 0,5 m breit.</p> <p>Das verlegte Teilstück wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Träger der Straßenbaulast Gemeinde Eschenlohe</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 20

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.10	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 3+573 bis Bau-km 3+762	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) – b) E: 3+573 bis 3+657 Gemeinde Eschenlohe 3+657 bis 3+762 Bundesrepublik Deutschland U: Gemeinde Eschenlohe	Von Bau-km 3+573 bis Bau-km 3+762 (Richtungsfahrbahn GAP) wird von der GVS St 2060 Eschenlohe-Oberau über die Tunnelportale des Auerbergtunnels zur Erschließung westlich der B 2neu befindlichen Grundstücke ein öffentlicher Feld- und Waldweg errichtet und an den bestehenden Weg am Hangfuß des Auerberges anschlossen. Von den Fl. Nrn. 1029 Gemarkung Eschenlohe und 430 Gemarkung Oberau wird je eine Zufahrt errichtet . Dieser öffentliche Feld- und Waldweg dient als Ersatz für die vorhandenen Zufahrten der Fl. Nr. 1029, Gemarkung Eschenlohe zur bestehenden B 2. Er wird auf eine Breite von 3,0 m mit einer Kieswalzdecke auf Frostschuttkies befestigt, die unbefestigten Bankette sind 0,5 m breit. Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Der Unterhalt obliegt der Gemeinde Eschenlohe.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 21

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.11	GVS Eschenlohe- Oberau: Bau-km 5+100 bis Bau-km 5+206	Öffentlicher Feld- und Waldweg entfällt	a) E: Eigentümer FINr. 221,432, 542/8 U: Gemeinde —Oberau b) E: Eigentümer FINr. 542/8 U: Gemeinde —Oberau	Der im Rahmen der Planung der Ortsumfahrung Oberau verlängerte öffentliche Feld- und Waldweg wird von Bau-km 5+115 bis Bau-km 5+206 überbaut. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird bei Bau-km 5+115 der GVS an die GVS angeschlossen und entsprechend angepasst Er wird auf eine Breite von 3,0 m mit einer Kieswalzdecke auf Frostschuttkies befestigt, die unbefestigten Bankette sind 0,5m breit. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Der Unterhalt obliegt der Gemeinde Oberau.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 22

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.12 T	<u>B 2alt</u> Station 360_1,080 bis Station 360_1,180	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) E: Gemeinde Eschenlohe U: Gemeinde Eschenlohe	Aufgrund des Rückbaus der B 2 und der Schließung der alten Tunnel Eschenlohe (siehe lfd. Nr. 1.1.7 T und 2.5) wird zur Erschließung der Flurstücke Fl. Nr. 1017, 1018, 1019, 1020 Gemarkung Eschenlohe ein Weg errichtet. Er wird auf eine Breite von 3,0 m mit einer Kieswalzdecke auf Frostschutzkies befestigt, die unbefestigten Bankette sind 0,5m breit. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Der Unterhalt obliegt der Gemeinde Oberau.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 23

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.2.13 T	<u>B 2alt</u> Station 360_0,360 links	Zufahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Abschnitt 360, Station 0,360 der B 2alt wird eine Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 1006 (geplante Ausgleichsfläche) erstellt. Die Zufahrt wird an die B 2alt angebunden. Die Zufahrt wird asphaltiert und dient der Straßenbauverwaltung als Zufahrt zur Pflege der Ausgleichsfläche. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

2. Bauwerke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 24

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2-1	<u>Verlegung B-2:</u> Bau-km 0+170	Durchlass unter Verlegung B-2 (BW K0/1) entfällt	a) — b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 0+170 wird eine Unterführung als Viehdurchlass und für Fußgänger und Radfahrer errichtet. Diese ersetzt den bestehenden Durchlass unter der B-2alt.</p> <p>Lichte Weite: _____ 3,0 m</p> <p>Lichte Höhe: _____ \geq 2,5 m</p> <p>Kreuzungswinkel: _____ 100 gon</p> <p>Breite: _____ 12,3 m</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Unterhalt richtet sich nach §13 Abs. 2 FStrG. Der Unterhalt obliegt daher dem Straßenbaulastträger der B-2.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 25

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2-2	<u>B-2alt:</u> Str.-km 79,800	Rückbau bestehender Durchlass (BW K79/1 R) entfällt	a) Bundesrepublik Deutschland b) —	Der bestehende Durchlass im Zuge B-2alt bei Str.-km 79,8 wird rückgebaut. Er wird durch einen Neubau im Zuge der Verlegung der B-2 ersetzt (s. BW-Nr. 2.1.1). Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 26

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.3	<u>B 2alt:</u> Station 360_1,380	Rückbau Überführung B 2 über GVS Eschenlohe- Höllenstein (BW K80/1 R)	a) Bundesrepublik Deutschland b) –	Das bestehende Bauwerk im Zuge B 2alt bei Station 360_1,380 wird rückgebaut. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 27

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.4	<u>GVS St 2060</u> <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 0+751	Unterführung der GVS Eschenlohe- Höllenstein (BW K0/2)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das bestehende Unterführungsbauwerk der Gemeindeverbindungsstraße Eschenlohe-Höllenstein wird verbreitert, sodass die Gemeindeverbindungsstraße <u>Staatsstraße St 2060</u> Eschenlohe-Oberau mit überführt werden kann.</p> <p>Lichte Weite: 7,5 m Lichte Höhe: ≥ 4,5 m Verbreiterung: 10,15 m neue Gesamtbreite: 60,15 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Unterhalt obliegt der Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 28

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.5	<u>B 2alt:</u> Station 360_0,700 bis Station 360_1,350	Schließung der Tunnel Eschenlohe im Vestbichel	a) Bundesrepublik Deutschland b) –	Die beiden Tunnel Eschenlohe im Zuge der B 2alt im Bereich des Vestbichel werden geschlossen. Landschaftspflegerische Maßnahmen im Bereich der zu schließenden Tunnel sind in Unterlage 12 T2 dargestellt. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 31

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.8	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 2+320 bis Bau-km 2+420	Stützmauer (BW 2/1)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 2+320 bis Bau-km 2+420 wird zwischen B 2neu und Gemeindeverbindungsstraße <u>Staatsstraße St 2060</u> Eschenlohe-Oberau eine Stützmauer errichtet.</p> <p>Abmessungen der Stützmauer: Länge: ca. 100 m Höhe: max. ca. 3,5 m</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Stützmauer ist Bestandteil der B 2neu.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 32

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.9	<u>B 2neu</u> (<u>Kilometrierung</u> <u>RFB GAP</u>): Bau-km 2+660 bis Bau-km 3+560	Stützmauer (BW 2/2)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 2+660 bis Bau-km 3+560 wird eine Stützmauer zwischen B 2neu und Gemeindeverbindungsstraße <u>Staatsstraße St 2060</u> Eschenlohe-Oberau errichtet.</p> <p>Abmessungen der Stützmauer: Länge: ca. 900 m Höhe: max. ca. 3,5 m</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Stützmauer ist Bestandteil der B 2neu.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 33

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.10	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung <u>RFB GAP</u>): Bau-km 3+595 bis Bau-km 3+655	Stützmauer (BW 3/1)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Von Bau-km 3+595 bis Bau-km 3+665 wird eine Stützmauer zwischen B 2neu und Betriebsfläche am Betriebsgebäude Nord errichtet. Abmessungen der Stützmauer: Länge: ca. 60 m Höhe: max. ca. 3,5 m Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Stützmauer ist Bestandteil der B 2neu. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 34

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.11	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung <u>RFB GAP</u>): Bau-km 3+575 bis Bau-km 3+700	Betriebsgebäude Nord und Funkmast	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Für die Anlagen des Betriebes und der Unterhaltung des Tunnels wird am nördlichen Tunnelportal ein Betriebsgebäude (Unterzentrale) errichtet.</p> <p>Die Stromversorgung erfolgt aus dem Netz der Bayernwerk Netz GmbH.</p> <p>Um das Gebäude befindet sich eine Betriebsfläche, die zum Betrieb des Gebäudes als auch in Notfällen als Aufstellfläche für die Rettungskräfte zur Verfügung steht.</p> <p>Neben dem Betriebsgebäude wird ein ca. 10 m hoher Funkmast errichtet. Der Antennenmast ist zentraler Bestandteil der Funkanlage zur Funktechnischen Versorgung des Tunnels und der Nebenbauwerke.</p> <p>Das Betriebsgebäude und der Antennenmast wird Bestandteil der neuen B 2.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 35

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.12	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung <u>RFB GAP</u>): Bau-km 3+700 bis Bau-km 5+600	Tunnel Auerberg (BW K 4/1)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Errichtung eines zweiröhrigen Tunnelbauwerks: RFB GAP: von Bau-km 3+697 bis 5+600 RFB MUC: von Bau-km 3+707 bis 5+556,5 Regelquerschnitt: RQ 26t (gem. RABT 2006) Zwischen den Tunnelröhren werden Querschläge mit Sicherheitstüren errichtet. Die Ausstattung des Tunnels erfolgt gemäß RABT 2006. zugehörige Anlagen sind insbesondere: - Mittelstreifenüberfahrt vor den Portalen - Portalbauwerke und Flügelmauern - Tunnelfahrbahmentwässerung - Bergdrainageleitung - Wasserversorgung im Tunnel - Energieversorgung im Tunnel - Lüftung - Felssicherungen im Portalbereich Die Wasserversorgung erfolgt aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Oberau. Am Südportal wird ein Lösch- und Betriebswasserbehälter errichtet (BW-Nr. 2.13)

			<p>Die Fahrbahnwässer im Tunnel werden über Schlitzrinnen gefasst und in Auffangbecken am Nord- und Südportal geleitet. (BW-Nr. 3.14 und 3.15).</p> <p>Das Bergdrainagewasser des Südportales wird über Drainageleitungen aus den Tunnelröhren und von den Portalen über Entwässerungsleitungen (BW-Nr. 3.16) zum Vorfluter geführt.</p> <p>Das Bergwasser des Nordportals wird über Drainageleitungen aus den Tunnelröhren und von den Portalen über eine Leitung (BW-Nr. 3.13) in die angrenzende Moorfläche eingeleitet.</p> <p>An den Portalen werden entsprechend der geologischen und statischen Erfordernissen Felssicherungsmaßnahmen durchführt.</p> <p>Für den Betrieb wird am nördlichen Tunnelportal ein Betriebsgebäude errichtet (BW-Nr. 2.11). Am südlichen Tunnelportal wird das im Rahmen der Planungen zur Umfahrung Oberau bereits geplante Betriebsgebäude für den Tunnel Oberau an der Anschlussstelle Oberau-Nord auch für den Auerbergtunnel genutzt. Entsprechendes Raumvolumen wurde bereits berücksichtigt.</p> <p>An den Portalen wird jeweils eine Irritationsschutzeinrichtung für Fledermäuse erstellt (BW-Nr. 2.14, siehe auch Unterlage 12 T2). Die Irritationsschutzeinrichtung wird in das jeweilige Tunnelportal baulich und gestalterisch integriert. Am Nordportal verläuft eine Wand ab Bau-km 3+550 zunächst parallel entlang der Richtungsfahrbahn (RFB) GAP und wird entlang des geplanten Weges über das Tunnelportal geführt. Am Südportal werden der Portalkragen und eine anschließende dichte Gehölzpflanzung als Irritationsschutzeinrichtung fungieren.</p> <p>Der Tunnel einschließlich Betriebseinrichtungen und zugehörigen Anlagen wird Bestandteil der Bundesstraße B 2 neu.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p> <p>Hinweis: Maßnahmen an Grundstücken, die den Bestand des Tunnels beeinträchtigen könnten, sind zu unterlassen. Weitere Angaben sind der Unterlage 14 T2 zu entnehmen.</p>
--	--	--	--

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 36

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.13	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung <u>RFB GAP</u>): Bau-km 5+600 bis Bau-km 5+950	Lösch- und Betriebswasser- versorgung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Für die Bereitstellung des nach der RABT geforderten Löschwassers sowie für Wasser für betriebliche Zwecke wird für den Auerbergtunnel am gemeinsamen Betriebsgebäude für Auerberg und Tunnel Oberau im Bereich der Anschlussstelle Oberau-Nord ein unterirdisches Becken errichtet.</p> <p>Fassungsvermögen: 300m³</p> <p>Vom Behälter führt eine Entnahmeleitung zum Tunnelportal Süd.</p> <p>Die Füllung des Behälters erfolgt über die im Rahmen der Umfahrung Oberau bereits geplanten Wasserleitung vom bestehenden Trinkwassernetz Oberau „Am Gipsbruch“ zum Betriebsgebäude.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Löschwasserversorgung wird Bestandteil der B 2neu. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 37

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.14	<u>B 2neu (Kilometrie- rung RFB GAP):</u> Bau-km 3+555 bis Bau-km 3+703 und Bau-km 5+5+529 bis Bau-km 5+630	Irritationsschutz- einrichtungen für Fledermäuse	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>An den Portalen wird jeweils eine Irritationsschutzeinrichtung für Fledermäuse erstellt (siehe auch Unterlage 12 T2). Die Irritationsschutzeinrichtung wird in das jeweilige Tunnelportal baulich und gestalterisch integriert.</p> <p>Am Nordportal verläuft eine Wand ab Bau-km 3+550 zunächst parallel entlang der Richtungsfahrbahn (RFB) GAP und wird entlang des geplanten Weges über das Tunnelportal geführt. Am Südportal werden der Portalkragen und eine anschließende dichte Gehölzpflanzung als Irritationsschutzeinrichtung fungieren.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Irritationsschutzeinrichtungen werden Bestandteil der B 2neu. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 38

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.15 T	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung <u>RFB GAP</u>): Bau-km 2+565 bis Bau-km 2+665	Stützmauer	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Von Bau-km 2+565 bis Bau-km 2+665 wird eine Stützmauer zwischen B 2neu und Betriebsfläche am Absetz- und Rückhaltebecken errichtet. Abmessungen der Stützmauer: Länge: ca. 100 m Höhe: max. ca. 3,0 m Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Stützmauer ist Bestandteil der B 2neu. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung.

3. Entwässerung

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 39

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3-1	<u>Verlegung B-2:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+637	Entwässerungs- mulde entfällt	a) — b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadloßen Ableitung und Reinigung des Oberflächenwassers der angrenzenden Fahrbahnen werden am Böschungsfuß zwischen Verlegung B-2 und den öffentlichen Feld- und Waldwegen 2,0 m breite Versickerungsmulden angelegt.</p> <p>Die Mulden werden mit mindestens 20 cm Oberboden abdeckt</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B-2.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 40

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3-2	Michael Fischer Str.: Bau-km 0+095 bis Bau-km 0+137 Nordseite	Entwässerungs- mulde entfällt	a) — b) Gemeinde Eschenlohe	Zur schadlosen Ableitung und Reinigung des Oberflächenwassers der angrenzenden Fahrbahn wird am Böschungsfuß eine 2,0 m breite Versickerungsmulde angelegt. Die Mulde wird mit mindestens 20 cm Oberboden abdeckt. Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 verwiesen. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Gemeinde Eschenlohe.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 41

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.3	<p>GVS St 2060 <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 0+134 bis Bau-km 0+868 Westseite</p>	Entwässerungs- mulde	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Reinigung des Oberflächenwassers der angrenzenden Böschungsflächen der A 95 werden am Böschungsfuß zwischen A 95 und Gemeindeverbindungsstraße <u>Staatsstraße St 2060</u> Eschenlohe-Oberau 2,0 m breite Versickerungsmulden angelegt.</p> <p>Die Mulden werden mit mindestens 20 cm Oberboden abdeckt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der A 95 (künftig B 2).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 42

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.4	<u>A 95</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Str.-km 67,000 Ostseite	Absetz- und Rückhaltebecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Verbesserung der vorhandenen Straßenentwässerung der A 95 (bisher wird das gesammelte Fahrbahnwasser direkt in einen Graben geleitet) werden zur schadlosen Ableitung und Reinigung bei Str.-km 67,000 ein Absetzbecken mit Leichtstoffabscheider und ein Rückhaltebecken angelegt. Die gereinigten Wässer werden in einen vorhandenen Graben eingeleitet.</p> <p>Der Drosselablauf aus dem Becken wird mit 40l/s festgesetzt.</p> <p>Zur Wartung der Anlage wird vom Weg Fl. Nr. 365 Gemarkung Eschenlohe entlang des Beckens bis zur GVS St 2060 Eschenlohe-Oberau ein Weg errichtet. Er wird auf eine Breite von 3,0 m mit einer Kieswalzdecke auf Frostschutzkies befestigt, die unbefestigten Bankette sind 0,5m breit.</p> <p>Im Bereich des Kreisverkehrs werden ein Durchlass und anschließend ein Graben errichtet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der A 95 (künftig B 2).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 43

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.5	<u>A 95</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Str.-km 67,700 Westseite	Absetz- und Rückhaltebecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Verbesserung der vorhandenen Straßenentwässerung der A 95 (bisher wird das gesammelte Fahrbahnwasser direkt in einen Graben geleitet) werden zur schadlosen Ableitung und Reinigung bei Str.-km 67,700 ein Absetzbecken mit Leichtstoffabscheider und ein Rückhaltebecken angelegt. Die gereinigten Wässer werden in einen vorhandenen Graben eingeleitet.</p> <p>Der Drosselablauf aus dem Becken wird mit 40l/s festgesetzt.</p> <p>Zur Wartung der Anlage wird vom Weg Fl. Nr. 259 Gemarkung Eschenlohe entlang des Beckens ein Weg errichtet. Er wird auf eine Breite von 3,0 m mit einer Kieswalzdecke auf Frostschutzkies befestigt, die unbefestigten Bankette sind 0,5 m breit.</p> <p>Im Bereich des zu überbauenden Grabens wird ein Durchlass errichtet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der A 95 (künftig B 2).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 44

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.6	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Bau-km 1+990 bis Bau-km 2+345	Entwässerungs- leitungen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der angrenzenden Fahrbahnen wird über Rasenmulden und Einlaufschächte gefasst und in Rohrleitungen gesammelt. Die Leitungen werden bei Bau-km 1+990 an die vorhandenen Entwässerungsleitungen der A 95 (künftige B 2) angeschlossen und über diese zum Absetz- und Rückhaltebecken (BW-Nr. 3.5) bei Str.-km 67,700 der A 95 geleitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 45

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.7	<p>GVS St 2060 Eschenlohe- Oberau: Bau-km 0+313 bis Bau-km 1+550 Ostseite</p>	Entwässerungs- mulde	<p>a) – b) Gemeinde Eschenlohe Freistaat Bayern</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Reinigung des Oberflächenwassers der angrenzenden Fahrbahn der Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 werden im Bereich von Einschnittsböschungen am Böschungsfuß 2,0 m breite Versickerungsmulden angelegt.</p> <p>Die Mulde wird mit mindestens 20 30 cm Oberboden abdeckt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Gemeinde Eschenlohe dem Freistaat Bayern.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 46

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.8	<p>GVS St 2060 <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 1+539 bis Bau-km 2+090 Westseite</p>	Entwässerungs- mulde	<p>a) – b) Gemeinde <u>Eschenlohe</u> <u>Freistaat Bayern</u></p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Reinigung des Oberflächenwassers der angrenzenden Fahrbahn der Gemeindeverbindungsstraße <u>Staatsstraße St 2060</u> und der Böschung der B 2neu wird am Böschungsfuß eine 2,0 m breite Versickerungsmulde angelegt. Die Mulde erhält einen Notüberlauf in den Altbachgraben.</p> <p>Die Mulde wird mit mindestens 20 <u>30</u> cm Oberboden abdeckt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 <u>T2</u> verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Gemeinde Eschenlohe <u>dem Freistaat Bayern.</u></p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 47

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.9	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Bau-km 2+346 bis Bau-km 2+910	Entwässerungs- mulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers der angrenzenden Bergflanke des Auerberges wird am Böschungsfuß eine 2,0 m breite Mulde errichtet. Das Wasser wird, soweit es nicht versickert, über eine Leitung (BW-Nr.3.11 T) unter B 2neu, GVS St 2060 Eschenlohe-Oberau und Garmischer Str. hindurch in den Altbachgraben eingeleitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 48

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.10 T	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Bau-km 2+625	Absetz- und Rückhaltebecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Reinigung des im Bereich von Bau-km 2+346 bis 3+700 anfallenden gesammelten Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+625 ein Absetzbecken mit Leichtstoffabscheider und ein Rückhaltebecken angelegt. Die anfallenden Straßenwässer werden über eine Leitung (BW-Nr. 3.11 T) in den Vorfluter Altbachgraben eingeleitet. Das Absetzbecken wird als Betonbecken ausgeführt und teilweise überschüttet.</p> <p style="color: red;">Zur Wartung der Anlage wird von der B 2neu aus entlang des Beckens ein Weg errichtet.</p> <p>Der Drosselabfluss beträgt 40 l/s:</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 49

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.11 T	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Bau-km 2+481 bis Bau-km 2+599 Bau-km 2+500 bis Bau-km 2+580	Entwässerungs- leitung Durchlassbauwerk	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Das im Absatz- und Rückhaltebecken (BW-Nr. 3.10 T) gereinigte Oberflächenwasser der Straße, das in der Entwässerungsmulde am Bergfuß (BW-Nr. 3.9) gesammelte Oberflächenwasser des Auerberges und das über den Notüberlauf der Mulde (BW-Nr. 3.8) anfallende Wasser werden über eine Rohrleitung ein Durchlassbauwerk unter der B 2 und der Gemeindeverbindungsstraße Staatsstraße St 2060 Eschenlohe-Oberau und der Garmischer Str. in den Altbachgraben eingeleitet. Einleitmenge gereinigtes Fahrbahnwasser: Drosselabfluss: 40 l/s Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 50

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.12	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Bau-km 2+346 bis Bau-km 3+700	Entwässerungs- leitungen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen wird über Bordsteine und Einlaufschächte gefasst und über Rohrleitungen zum Absetz- und Rückhaltebecken (BW-Nr. 3.10 T) bei Bau-km 2+425 geleitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 51

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.13	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 3+600 bis Bau-km 3+695	Entwässerungs- leitung Bergdrainage- wasser (Nord)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Das am Nordportal anfallende Bergdrainagewasser aus dem Auerbergtunnel (BW-Nr. 2.12 T) wird über eine Leitung in einen bestehenden Graben im Bereich der Moorfläche westlich der Trasse eingeleitet Einleitungsmenge: ca. 38 l/s. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 52

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.14	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 3+660	Auffangbecken für Tunnelwässer (Nord)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Ableitung der im Tunnel anfallenden Tunnelwasser vom Hochpunkt zum Nordportal wird am Nordportal ein Auffangbecken angelegt.</p> <p>Das Becken ist so angelegt, dass es die im Tunnel anfallenden Schädflüssigkeiten und laufend anfallenden Straßen- und betrieblichen Wässer im Freispiegel auffängt.</p> <p>Für Schädflüssigkeiten wird ein Volumen von ca. 100 m³ bereitgestellt. Für die Vorreinigung der Straßenwässer und betrieblichen Wässer wird ein zusätzliches Volumen von ca. 50 m³ vorgesehen.</p> <p>Schädflüssigkeiten werden im Becken gesammelt, ausgepumpt und fachgerecht entsorgt. Laufend anfallende Straßen- und betriebliche Wässer werden entweder ebenfalls ausgepumpt und entsorgt oder zum Tunnelhochpunkt gepumpt, von dort ins Auffangbecken Süd (BW-Nr. 3.15) geleitet und von dort über das Absetz- und Leichtabscheidebecken für Tunnelwässer (Nord) des Tunnel Oberau der Kanalisation der Gemeinde Oberau zugeführt.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 53

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.15	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 5+550	Auffangbecken für Tunnelabwässer (Süd)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Ableitung der im Tunnel anfallenden Tunnelwasser vom Hochpunkt zum Südportal wird am Südportal ein Auffangbecken angelegt.</p> <p>Das Becken ist so angelegt, dass es die im Tunnel anfallenden Schadflüssigkeiten und laufend anfallenden Straßen- und betrieblichen Wasser im Freispiegel auffängt. Für Schadflüssigkeiten wird ein Volumen von ca. 100 m³ bereitgestellt. Für die Vorreinigung der Straßenwasser und betrieblichen Wasser wird ein zusätzliches Volumen von ca. 50 m³ vorgesehen. Zusätzlich wird ein Volumen für die Wasser aus dem Becken am Nordportal vorgesehen.</p> <p>Schadflüssigkeiten werden im Becken gesammelt, ausgepumpt und fachgerecht entsorgt. Die laufend anfallenden Straßen- und betriebliche Wasser werden im Becken gesammelt und von dort zum Absetz-, Leichtabscheidebecken für Tunnelwässer (Nord) des Tunnel Oberau geleitet und von dort der Kanalisation der Gemeinde Oberau zugeführt.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 54

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.16 T	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 5+600 bis Bau-km 5+700	Entwässerungs- leitung Bergdrainage- wasser (Süd)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Das am Südportal anfallende Bergdrainagewasser aus dem Auerbergtunnel (BW-Nr. 2.12) wird bei Bau-km 5+700 an die geplante Entwässerung der Umfahrung Oberau angeschlossen und über diese in den Gießenbach eingeleitet Bau-km 5+630 über eine Leitung unter der GVS St 2060 Eschenlohe – Oberau und der Bahn hindurch in einen bestehenden Graben des Feuchtgebietes zwischen Bahn und Loisach eingeleitet. Einleitungsmenge: ca. 65 l/s. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 55

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.17	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Bau-km 5+600 bis Bau-km 5+740	Entwässerungs- leitungen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der angrenzenden Fahrbahnen wird über Rasenmulden und Einlaufschächte gefasst und in Rohrleitungen gesammelt. Die Leitungen werden bei Bau-km 5+700 an die vorhandenen Entwässerungsleitungen der Umfahrung Oberau angeschlossen und über diese zum Absetz- und Rückhaltebecken im Bereich des geplanten AS Oberau-Nord geleitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 56

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.18	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Bau-km 5+532 bis Bau-km 5+740 Südseite	Entwässerungs- mulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers der angrenzenden Böschung wird am Böschungsfuß eine 2,0 m breite Versickerungsmulde errichtet.</p> <p>Die Mulde wird mit mindestens 20 cm Oberboden abdeckt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 57

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.19	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung <u>GVS St 2060</u>): Bau-km 2+850 bis Bau-km 3+000 Westseite	Temporäre Leitungen für Bauwasser	a) – b) –	<p>Die Wasser, die während dem Bau im Tunnel, der freien Strecke und der Bausstelleneinrichtungsfläche anfallen werden gereinigt und über temporäre Leitungen dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Vom Nordportal und der freien Strecke werden max. ca. 120 l/s über eine temporäre Leitung neben der bestehenden B 2 zu einem bestehenden Durchlass geleitet und in der Folge in einem bestehenden Graben zur Loisach geführt.</p> <p>Am Südportal werden max. ca. 140 l/s in den Gießenbach geleitet.</p> <p>Das Wasser wird zuvor durch eine Gewässerschutzanlage gereinigt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 58

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.20 T	<p style="text-align: center;"><u>B 2neu</u> (Kilometrierung Richtungsfahrbahn GAP): Bau-km 3+550 bis Bau-km 3+715</p>	<p style="text-align: center;">Entwässerungs- mulde</p>	<p>a) – b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Reinigung des Oberflächenwassers der befestigten Fläche vor dem Betriebsgebäude am Tunnelportal Nord und der angrenzenden Böschung wird am Böschungsfuß eine 2,0 m breite drainierte Versickerungsmulde errichtet.</p> <p>Die Mulde wird mit mindestens 20 cm Oberboden abdeckt. Darunterliegend wird in einer Drainschicht eine Sickerrohrleitung verlegt. Das gereinigte Oberflächenwasser wird über einen Rohrdurchlass unter der B 2neu frei ins Gelände westlich der Trasse eingeleitet. Die Mulde erhält hochgesetzte Ablaufschächte für den Hochwasserfall.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 T2 verwiesen.</p> <p>Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger der B 2neu.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 59

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.21 T Proviso- rium	<u>GVS St 2060</u> <u>Eschenlohe -</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 1+635	2 Rohrdurchlässe für den Altbachgraben	a) - b) Gemeinde Eschenlohe Freistaat Bayern	Für das Provisorium wird der Altbachgraben anstelle des bestehenden Rohrdurchlasses über zwei Rohrdurchlässe und zwei neue Abschnitte offener Gräben notwendig. Die Rohrdurchlässe und die Gräben werden an die Verhältnisse im Bereich des neuen Kreisverkehrs angepasst. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Rohrdurchlässe obliegt der Gemeinde Eschenlohe dem Freistaat Bayern.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 60

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.22 T	<u>B 2alt:</u> Station 360_0,360	Durchlass	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Abschnitt 360, Station 0,360 der B 2alt wird ein Durchlass angelegt. Die Dimensionierung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Er unterfährt den Altbachgraben unter der Zufahrt (BW Nr. 1.2.13 T). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.

4. Leitungen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 61

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.1	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+140 bis Bau-km 0+180	Mittelspannungs- freileitung entfällt	a) E.ON Bayern AG b) E.ON Bayern AG	<p>Die bestehende Freileitung wird von der Maßnahme berührt. Im Bereich der Kreuzung mit der Verlegung der B 2 wird der Maststandort überplant. Infolgedessen muss der Maststandort und die Leitung entsprechend verlegt werden. Die Verlegung erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauzeit werden durchgeführt und rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Träger der Anlage abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung und Entschädigungsrecht bzw. nach bestehenden Straßenbenutzungsverträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 62

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4-2	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+265	Lichtwellenleiter- Kabel entfällt	a) – Energienetze Bayern b) – Energienetze Bayern	<p>Das Lichtwellenleiterkabel wird von der Maßnahme berührt und muss in Teilbereichen verlegt werden. Die Verlegung erfolgt gemäß der gültigen Richtlinien.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauzeit werden durchgeführt und rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Träger der Anlage abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung und Entschädigungsrecht bzw. nach bestehenden Straßenbenutzungsverträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Träger der Anlage.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 63

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4-3	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+265X	Gasleitung entfällt	a) – Energienetze Bayern b) – Energienetze Bayern	<p>Die Gasleitung wird von der Maßnahme berührt und muss Bereichsweise verlegt werden. Die Verlegung erfolgt gemäß der gültigen Richtlinien.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauzeit werden durchgeführt und rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Träger der Anlage abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung und Entschädigungsrecht bzw. nach bestehenden Straßenbenutzungsverträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Träger der Anlage.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 64

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4-4	<u>Verlegung B 2:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+265 Ostseite	bestehende Telekommunikationslinie (Fernmeldeleitung) entfällt	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Telekommunikationslinie wird von der Maßnahme berührt und muss in Teilbereichen verlegt werden. Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 65

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.5 T	<p>Verlegung B 2: Bau-km 0+255 bis Bau-km 0+800 Südseite</p> <p>GVS St 2060 Eschenlohe - Oberau: Bau-km 0+007</p>	bestehende Telekommunikationslinie (Fernmeldekabel)	<p>a) Deutsche Telekom AG</p> <p>b) Deutsche Telekom AG</p>	<p>Die Telekommunikationslinie wird von der Maßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 66

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.6	<p>Verlegung B 2: Bau-km 0+255 bis Bau-km 0+655 Südseite</p> <p>GVS St 2060 Eschenlohe- Oberau: Bau-km 0+010 und Bau-km 0+105</p>	<p>bestehendes Mittelspannungs- kabel</p>	<p>a) EON Bayern AG Bayernwerk AG</p> <p>b) EON Bayern AG Bayernwerk AG</p>	<p>Das bestehende Mittelspannungskabel wird von der Maßnahme berührt und muss teilweise verlegt werden.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten und erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauzeit werden durchgeführt und rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Träger der Anlage abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. nach bestehenden Straßenbenutzungsverträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der EON Bayern AG Bayernwerk AG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 67

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.7	<p>Verlegung B 2: Bau-km 0+330</p> <p style="color: red;">entfällt</p> <p><u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 2+045 bis Bau-km 2+144</p> <p>und</p> <p><u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 4+018 bis Bau-km 4+077</p>	Wasserstollen Vestbühl	<p>a) Stadtwerke München AG</p> <p>b) Stadtwerke München AG</p>	<p>Der Wasserstollen bzw. die Wasserleitung der Stadtwerke München wird durch die Maßnahme drei zwei Mal gekreuzt.</p> <p>Erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauzeit werden durchgeführt und rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Träger der Anlage abgestimmt.</p> <p>Für den Bereich der Kreuzung der Röhren des Auerbergtunnels mit dem Wasserstollen wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl im Betrieb als auch während der Baudurchführung mit den in Kapitel 5.7 des Erläuterungsberichts dargestellten Schutzmaßnahmen keine Gefährdung für die Leitung und den Stollen besteht.</p> <p>Träger der Kosten für die Schutzmaßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadtwerke München AG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 68

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.8	<p>Verlegung B 2: Bau-km 0+570</p> <p style="color: red;">entfällt</p> <p>GVS St 2060 <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 0+478</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p style="text-align: center;"><u>B 2neu</u> (Kilometrierung RFB GAP): Bau-km 2+775</p>	bestehende 110-KV-Freileitung	<p>a) E.ON Bayern AG E.ON Netz GmbH Bayernwerk Netz GmbH</p> <p>b) E.ON Bayern AG E.ON Netz GmbH Bayernwerk Netz GmbH</p>	<p>Die bestehende 110-KV Freileitung kreuzt sowohl die geplante B 2neu als auch die GVS St 2060 und die Verlegung der B 2.</p> <p>Erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauzeit werden durchgeführt und rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Träger der Anlage abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. nach bestehenden Straßenbenutzungsverträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Bayern AG E.ON Netz GmbH Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 69

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.9	<u>GVS St 2060</u> <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 0+755	bestehende Telekommunikationslinie (Fernmeldekabel)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Telekommunikationslinie wird von der Maßnahme berührt. Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 70

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.10 T	<p>GVS St 2060 <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 0+752 000 bis Bau-km 1+485</p>	<p>bestehende Telekommunikationslinie (Fernmeldekabel)</p>	<p>a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Die Telekommunikationslinie wird von der Maßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p style="color: red;">Das Kabelhaus wird auf die Fläche im Rampenbereich der AS Eschenlohe verlegt. Von dort aus wird entlang des Weges auf Fl. Nr. 217 Gmkg. Eschenlohe eine neue Leitung zum Trinkwasserstollen der Stadtwerke München geführt.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 71

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.11	<p><u>B 2neu</u> (<u>Kilometrierung</u> <u>RFB GAP</u>): Bau-km 2+550 bis Bau-km 3+700 und <u>B 2neu</u> (<u>Kilometrierung</u> <u>RFB GAP</u>): Bau-km 5+500 bis Bau-km 5+740 und <u>GVS St 2060</u> <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau</u>: Bau-km 1+688 bis Bau-km 5+206 und <u>Garmischer Str.:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+396</p>	bestehende Telekommunikationslinie (Fernmeldekabel)	<p>a) Deutsche Telekom AG</p> <p>b) Deutsche Telekom AG</p>	<p>Die Telekommunikationslinie wird von der Maßnahme berührt und muss in Teilbereichen verlegt werden.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 72

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.12	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung <u>RFB GAP</u>): Bau-km 2+689 bis Bau-km 2+975 und <u>GVS St 2060</u> <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau:</u> Bau-km 2+125	bestehendes Niederspannungs- kabel	a) EON Bayern AG b) -	Die Leitung wird im überbauten Bereich nicht mehr benötigt und wird rückgebaut. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. nach bestehenden Straßenbenutzungsverträgen.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 73

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.13	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung <u>RFB GAP</u>): Bau-km 5+500 bis Bau-km 5+740 und <u>GVS St 2060</u> <u>Eschenlohe-</u> <u>Oberau</u> : Bau-km 1+688 bis Bau-km 5+206	bestehendes 110 20-KV-Kabel	a) EON Bayern AG Bayernwerk AG b) EON Bayern AG Bayernwerk AG	<p>Das bestehende Hochspannungskabel wird von der Maßnahme berührt und muss teilweise verlegt werden.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten und erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauzeit werden durchgeführt und rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Träger der Anlage abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bzw. nach bestehenden Straßenbenutzungsverträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der EON Bayern AG Bayernwerk AG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 74

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.14 T Proviso- rium	<u>B 2alt</u> Station 360_0,220 bis Station 360_0,340	bestehende Telekommunika- tionslinie (Fernmeldekabel)	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Telekommunikationslinie wird von der Maßnahme berührt und muss in Teilbereichen verlegt werden. Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG.

5. Gewässerausbau

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 75

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.1.	<u>B 2neu</u> (Kilometrierung <u>RFB GAP</u>): Bau-km 2+600 bis Bau-km 3+210	Verlegung Altbachgraben	a) Eigentümer Fl. Nr.1029 und 1032, Gemarkung Eschenlohe b) Bundesrepublik Deutschland	Der Altbachgraben wird von der Maßnahme Bereichsweise überbaut und muss daher verlegt werden. Im Bereich der Moorfläche von Bau-km 2+970 bis Bau-km 3+210 wird das Gerinne entlang der B 2neu neu errichtet und bei Bau-km 2+971 mit einem Durchlassbauwerk unter der B 2neu und der GVS St 2060 Eschenlohe-Oberau unterführt und an einen bestehenden Grabenlauf angeschlossen, der weiter unter der Bahnlinie durchgeführt wird und anschließend Richtung Loisach verläuft. Das neue Bachbett wird im Uferbereich naturnah gestaltet. Träger der Kosten ist die Bundesrepublik Deutschland.

W 1. Straßen / Wege / Zufahrten

W 1.1. Straßen

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				
Blatt 76				
Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 1.1.1	<u>A 95</u> Str-km 63,590 bis Str-km 64,270	Halbanschlussstelle bei Gut Weghaus	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zwischen Str-km 63,590 und Str-km 64,270 der A 95 wird die Halbanschlussstelle Weghaus errichtet.</p> <p>Die Einfahrtsrampe nach Garmisch-Partenkirchen erhält einen Ausfädelungstreifen entlang der B 2 und einen Einfädelungstreifen entlang der A 95.</p> <p>Die Ausfahrtsrampe von Garmisch-Partenkirchen wird mit einem Ausfädelungstreifen an die A 95 und mit einer plangleichen Einmündung an die B 2 angebunden.</p> <p>Baulänge: 1,17 km Rampenquerschnitt (gem. RAA): Q1</p> <p>Die Befestigung des Oberbaus erfolgt entsprechend Belastungsklasse10 gemäß RStO 2012.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 T2 dargestellt.</p> <p>Soweit in den Unterlagen und im Bauwerksverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Rampen werden zur Bundesautobahn gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der</p>

				<p>Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 FStrG).</p>
--	--	--	--	--

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 77

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 1.1.2	<u>A 95</u> Str-km 64,025 links	B 2 Parkplatz	a) Bundesrepublik Deutschland b) –	Bei Str-km 64,025 der A 95 wird der bestehende Parkplatz an der B 2 durch die Baumaßnahme überbaut. Die nicht mehr benötigten Flächen des Parkplatzes werden rückgebaut und rekultiviert (siehe auch Unterlage 12 T2). Die nicht mehr benötigten Flächen des Parkplatzes werden eingezogen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

W 1.2. Wege und Zufahrten

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				
				Blatt 78
Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 1.2.1	<u>A 95</u> Str-km 63,760 rechts	ÖFW Fl. Nr. 3013/1, Gemarkung Ohlstadt	a) E:Gemeinde Ohlstadt U: Gemeinde Ohlstadt und Eigentümer der Flurstücke, die über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte) b) –	Bei Str-km 63,670 der A 95 wird der bestehende ÖFW durch die Baumaßnahme überbaut. Die nicht mehr benötigten Wegeteile werden rückgebaut und rekultiviert (siehe auch Unterlage 12 T2). Die nicht mehr benötigten Wegeteile werden eingezogen. Die Grundstücke Fl. Nr. 3012 und Fl. Nr. 3013, Gemarkung Ohlstadt, werden künftig über die neu zu bauende Zufahrt (BW Nr. W 1.2.3) erschlossen. Hierzu erhält der Eigentümer der Fl. Nr. 3013 ein Wegerecht über das Grundstück Fl. Nr. 3012. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 79

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 1.2.2	<u>A 95</u> Str-km 63,785 rechts	ÖFW FI Nr. 3026/1, Gemarkung Ohlstadt	a) Bundesrepublik Deutschland b) –	Bei Str-km 63,785 der A 95 wird der bestehende ÖFW durch die Baumaßnahme überbaut. Die nicht mehr benötigten Wegeteile werden rückgebaut und rekultiviert (siehe auch Unterlage 12 T2). Die nicht mehr benötigten Wegeteile werden eingezogen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 80

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 1.2.3	<u>A 95</u> Str-km 63,525 rechts	Zufahrt	a) – b) Eigentümer Fl. Nr. 3012, Gemarkung Ohlstadt	Bei Str-km 63,525 der A 95 wird eine Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 3012 erstellt. Die Zufahrt wird an die B 2 angebunden. Die Zufahrt wird asphaltiert. Die Zufahrt erschließt auch die Grundstücke Fl. Nr. 3013 und 3019/3. Hierzu erhalten die Eigentümer der Fl. Nr. 3013 und 3019/3 ein Wegerecht über das Grundstück Fl. Nr. 3012. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig dem Eigentümer der Fl. Nr. 3012, Gemarkung Ohlstadt.

W 3. Entwässerung

W 3.1. Freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				
Blatt 81				
Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.1.1	<u>A 95,</u> <u>Einfahrtsrampe</u> <u>nach Garmisch-</u> <u>Partenkirchen</u> Bau-km 0+245 bis Bau-km 0+300 links	Entwässerungs- mulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Von Bau-km0+245 bis Bau-km 0+300 wird das anfallende Oberflächenwasser der Einfahrtsrampe nach Garmisch-Partenkirchen und der Einschnittsböschung in einer Mulde gesammelt und in den Entwässerungsgraben der B 2 (BW Nr. W 3.3.2) eingeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 82

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.1.2	<u>A 95</u> Str-km 63,720 bis Str-km 63,755	Entwässerungs- leitung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Von Str-km 63,720 bis Str-km 63,755 der A 95 wird das anfallende Oberflächenwasser der Brücke über die Loisach über Einläufe gefasst, in Rohrleitungen gesammelt und an die bestehenden Rohrleitungen entlang der Brücke über die Loisach angeschlossen. Die Rohrleitungen ersetzen die direkte Ableitung der Einläufe. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 83

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.1.3	<u>Einfahrtsrampe nach Garmisch- Partenkirchen,</u> Bau-km 0+065 bis Bau-km 0+140 rechts	Entwässerungs- mulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Von Bau-km 0+065 bis Bau-km 0+140 wird das anfallende Oberflächenwasser der Dammböschung der A95 über eine Mulde ins freie Gelände geleitet und dort über die belebte Oberbodenschicht breitflächig versickert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 84

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.1.4	<u>Ausfahrtsrampe von Garmisch- Partenkirchen,</u> Bau-km 0+035 bis Bau-km 0+090 links	Entwässerungs- mulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Von Bau-km 0+035 bis Bau-km 0+090 wird das anfallende Oberflächenwasser der Einschnittsböschung der Ausfahrtsrampe von Garmisch-Partenkirchen über eine Mulde ins freie Gelände geleitet und dort über die belebte Oberbodenschicht breitflächig versickert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 85

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.1.5	<u>Ausfahrtsrampe von Garmisch- Partenkirchen,</u> Bau-km 0+015 bis Bau-km 0+200 rechts	Entwässerungs- mulde und Entwässerungs- leitung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Von Bau-km 0+015 bis Bau-km 0+200 wird das anfallende Oberflächenwasser der Ausfahrtsrampe von Garmisch-Partenkirchen und der Einschnittsböschung über eine Mulde und Einlaufschächte gefasst, in einer Rohrleitung gesammelt und in den Entwässerungsgraben der B 2 (BW Nr. W 3.3.4) eingeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 86

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.1.6	<u>Ausfahrtsrampe von Garmisch- Partenkirchen,</u> Bau-km 0+175 bis Bau-km 0+205 links	Entwässerungs- mulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Von Bau-km 0+175 bis Bau-km 0+205 wird das anfallende Oberflächenwasser der Ausfahrtsrampe von Garmisch-Partenkirchen und der Einschnittsböschung in einer Mulde gesammelt und in den Entwässerungsgraben der B 2 (BW Nr. W 3.3.4) eingeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.

W 3.2. Durchlässe

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 87

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.2.1	<u>A 95</u> , Str-km 63,525 rechts	Durchlässe 2 x DN 500	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Str-km 63,525 der A 95 werden zwei neue Durchlässe DN 500 angelegt. Sie unterführen den Entwässerungsgraben (BW Nr. W 3.3.1) unter der Zufahrt (BW Nr. W 1.2.3). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 88

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.2.2	<u>A 95</u> Str-km 63,700 links	Durchlass DN 800	a) – b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Str-km 63,700 der A 95 wird ein neuer Durchlass DN 800 angelegt. Er unterführt den Entwässerungsgraben (BW Nr. W 3.3.2) unter der Einfahrtsrampe nach Garmisch-Partenkirchen (BW Nr. W 1.1.1). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 89

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.2.3	<u>A 95</u> Str-km 63,740 links	Wellstahldurchlass 1700 x 1050	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Str-km 63,740 der A 95 wird der bestehende Wellstahldurchlass 1700x1050 von der Baumaßnahme berührt. Der Durchlass ist während der Bauzeit soweit erforderlich zu sichern und ggf. an die neuen Verhältnisse anzupassen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 90

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.2.4	<u>A 95</u> Str-km 63,770 links	Durchlass DN 280	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Str-km 63,770 der A 95 wird der bestehende Durchlass DN 280 von der Baumaßnahme berührt. Der Durchlass ist während der Bauzeit soweit erforderlich zu sichern und ggf. an die neuen Verhältnisse anzupassen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 91

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.2.5	<u>A 95</u> Str-km 63,945 links	Durchlass DN 1500	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Str-km 63,945 der A 95 wird der bestehende Durchlass DN 1500 von der Baumaßnahme berührt. Der Durchlass ist während der Bauzeit soweit erforderlich zu sichern und ggf. an die neuen Verhältnisse anzupassen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland.

W 3.3. Entwässerungsgräben

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				
				Blatt 92
Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.3.1	<u>A 95</u> Str-km 63,525 links	Entwässerungs- graben	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Str-km 63,525 der A 95 wird der Entwässerungsgraben entlang der B 2 von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Der Entwässerungsgraben wird mit zwei Durchlässen DN 500 (BW Nr. W 3.2.1) unter der Zufahrt (BW Nr. W 1.2.3) unterführt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 93

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.3.2	<u>A 95</u> Str-km 63,610 bis Str-km 63,710	Entwässerungs- graben	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Str-km 63,610 bis Str-km 63,710 der A 95 wird der Entwässerungsgraben entlang der B 2 von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Da der Entwässerungsgraben durch die Einfahrtsrampe nach Garmisch-Partenkirchen überbaut wird, wird er auf die Nordwestseite der Einfahrtsrampe verlegt und mit einem Durchlass DN800 (BW Nr. W 3.2.2) unter der Einfahrtsrampe (BW Nr. W 1.1.1) unterführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 94

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.3.3	<p style="text-align: center;"><u>A 95</u> Str-km 63,710 bis Str-km 63,760 links</p>	<p style="text-align: center;">Entwässerungs- graben</p>	<p>a) Bundesrepublik Deutschland</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Von Str-km 63,710 bis Str-km 63,760 der A 95 wird der Entwässerungsgraben entlang der Brücke über die Loisach von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Da der Entwässerungsgraben in Teilbereichen durch die Einfahrtsrampe nach Garmisch-Partenkirchen überbaut wird, wird er auf die Nordostseite des ÖFW, Fl. Nr. 3026/3, Gemarkung Ohlstadt, verlegt und mündet bei Str-km 63,730 der A 95 in den Entwässerungsgraben entlang der B 2.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 95

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 3.3.4	<p style="text-align: center;"><u>A 95</u> Str-km 63,945 bis Str-km 63,995 links</p>	<p style="text-align: center;">Entwässerungs- graben</p>	<p>a) Bundesrepublik Deutschland</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Bei Str-km 63,945 der A 95 wird der Entwässerungsgraben entlang der B 2 von der Baumaßnahme berührt und an die neuen Verhältnisse angepasst.</p> <p>Der Entwässerungsgraben wird rund 50m bis zur Einmündung der Ausfahrtsrampe von Garmisch-Partenkirchen (BW Nr. W 1.1.1) in die B 2 verlängert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland.</p>

W 4. Leitungen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 96

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 4.1	<p><u>A 95.</u> Str-km 63,610 bis Str-km 63,645 und Str-km 63,725 bis Str-km 63,750 und Str-km 63,985 bis Str-km 64,265</p>	Lichtwellenleiter- Kabel	<p>a) Bundesrepublik Deutschland</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Das Lichtwellenleiterkabel wird von der Maßnahme berührt und muss in Teilbereichen verlegt werden. Die Verlegung erfolgt gemäß den gültigen Richtlinien.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauzeit werden durchgeführt und rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Träger der Anlage abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung und Entschädigungsrecht bzw. nach bestehenden Straßenbenutzungsverträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Träger der Anlage.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 97

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 4.2	<u>A 95</u> Str-km 63,740 bis Str-km 63,930	bestehende Telekommunikations- linie (Fernmeldekabel)	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	Die parallel zur A 95 verlaufende sowie diese kreuzende Telekommunikationslinie wird von der Maßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt. Die Kostentragung richtet sich nach den §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Träger der Anlage.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 98

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
W 4.3	<u>A 95.</u> <u>Ausfahrtsrampe</u> <u>von Garmisch-</u> <u>Partenkirchen</u> Bau-km 0+200 rechts	Bestehendes Niederspannungs- kabel	a) - b) Bayernwerk AG	<p>Das parallel zur B 2 verlaufende sowie diese kreuzende Niederspannungskabel wird von der Maßnahme berührt und muss verlegt werden.</p> <p>Die Verlegungsarbeiten sowie erforderliche Schutzmaßnahmen während der Bauausführung werden in Abstimmung mit dem Träger der Anlage durchgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatrechtlicher Vereinbarung und Entschädigungsrecht bzw. nach bestehenden Straßenbenutzungsverträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Träger der Anlage.</p>